



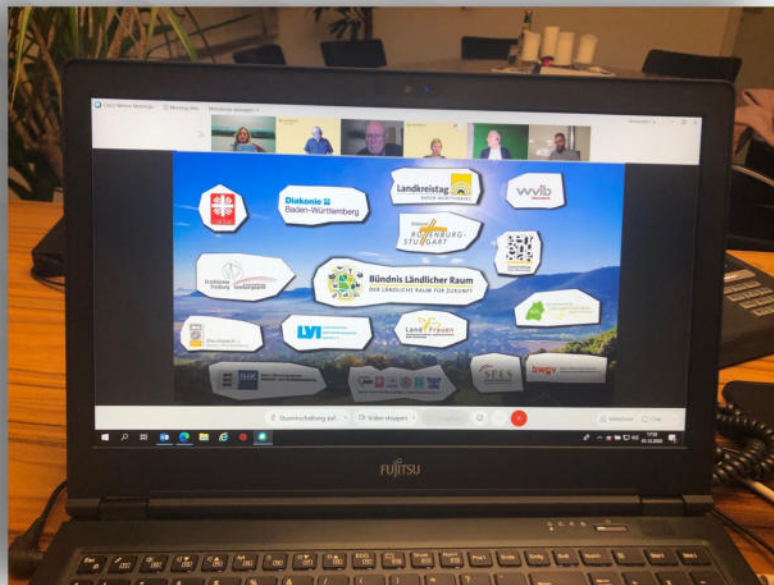
Mitteilungsblatt
der Gemeinde Sulzfeld

-Amtlicher Teil-

KW 01/2021

Einladung zum Workshop Ortsbild und Wohnen „Der Ländliche RAUM der Zukunft“

am 12.01.2021, 17.30 Uhr
digital



1. Begrüßung Bürgermeisterin Sarina Pfründer
2. Rentamt - mögliche Wohnformen:
Verhinderungspflege und Demenz-Wohngruppe
Anette Gablenz und Heike Schwarz, Diakoniestation Südlicher Kraichgau
3. Ortsbildgestaltung mit dem Städtebauförderprogramm
Manuela Bader, Kommunalentwicklung Stuttgart KE
4. Wein im Ort verankern
Jochen Kamm und Weinerlebnisführerin Michaela Kern
5. Arbeitsphase und Ausblick

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Sulzfeld

Rathausplatz 1, Telefon: 07269/78-0

Internet: www.sulzfeld.de

E-Mail: info@sulzfeld.de

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Bitte beachten:

Zum Schutz von Bürgerinnen und Bürgern, aber auch unserer Mitarbeiter ist das Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung geöffnet.

Müllabfuhr

Woche 02

Dienstag, 12.01.2020

Biotonne + 660 L

Mittwoch, 13.01.2020

graue Tonne + 1,1 cbm

Woche 03

Dienstag, 19.01.2020

grüne Tonne + 1,1 cbm

Mittwoch, 20.01.2020

Biotonne + 660 L

Wertstoffhof und Grünabfallsammelplatz

Tel. 960 058 (während der Öffnungszeiten)

Adresse: Neuhöfer Str. 57

Mi. 13.00 - 17.00 Uhr (während der Sommerzeit bis 18.00 Uhr)

Sa. 8.00 - 15.00 Uhr

Annahme von Papier, Pappe, Kartonagen, Metalle, Altholz (nicht aus dem Außenbereich), Styropor (nur Verpackungsmaterial), verwertbarer Bauschutt (max. 50 Liter je Anlieferung), Elektrokleingeräte, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Batterien, Kork

Grünabfallsammelplatz:

Annahme von holzigen, krautigen, und grasigen Grünabfällen.

Hinweis: Eine Trennung der krautigen von den grasigen Abfällen ist nicht notwendig!

AbfallWirtschaftsBetrieb
Landkreis Karlsruhe



Abfallberatung Gemeinde (vormittags) 07269/78-30

Containerdienst-Hotline 0800 2 9820 10*

Privatkunden-Hotline 0800 2 9820 20*

Sperrmüll-Hotline 0800 2 9820 30*

*12 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend

Reklamations-Hotline 0800 2 160 150

oder: www.awb-landkreis-karlsruhe.de

Altglasentsorgung

- Festplatz Neuhöfer Straße

- Zufahrt von Am Honigbaum zur Ravensburghalle

Notdienste

Wasserversorgung 0711/9732100

Polizeiposten Sulzfeld, tagsüber 911300

Sulzfeld Krankentransport (sitzend) 911091

Stromversorgung EnBW Regionalzentrum Nordbaden:

Zentrale Ettlingen 07243/180-0

kostenfreie EnBW Störungsnummer Strom 0800 3629477

Störungsstelle PÜR ehemals PrimaCom 030/25777777

Informationen zum Kabelanschluss 0341/42371999

Kabelanschluss Störungsstelle 0341/42372000

Netze Südwest Störungsnummer 0180 2056229

Beratung 07243/3427-111

Verbraucherzentrale, InfoTelefon 0180 5 50 59 99

Mo. bis Do. 10 bis 18 Uhr und Fr. 10 bis 14 Uhr

Notrufnummern

Polizei 110

Feuerwehr 112

DRK Rettungsdienst / Notarzt 112

Augenärztlicher Notdienst

zu erfragen über Tel.: 116 117

Sperrhotline für den neuen Personalausweis

Tel. 116 116 (Mo. - So. 0 - 24 Uhr)

3,9 ct./Min. aus dem dt. Festnetz, auch aus dem Ausland erreichbar, maximal 42 ct./Min, aus dem Mobilfunknetz oder direkt bei ihrem Passamt.

Kinderärztlicher Notdienst

Kinderärztlicher Notfalldienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 – 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen. Nach 22.00 Uhr ist die Kinderärztliche Bereitschaft über die Telefon-Nr.: 116 117 zu erfragen.

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Landesweit gilt die einheitliche Rufnummer 116 117. Die Notfallpraxis für Sulzfeld ist in der Rechbergklinik Bretten, Edisonstr. 10 untergebracht. Die Praxis ist für Rollstuhlfahrer geeignet. Erreichbar in folgenden Zeiten: Werktage:

Montag, Dienstag,

Donnerstag, Freitag

19.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Mittwoch

13.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen

8.00 Uhr bis 23.00 Uhr

In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle unter 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Städtisches Klinikum Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie, Moltkestr. 120, 76133 Karlsruhe, Tel.: 0721/9744233

Notdienste täglich von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr des Folgetages. Darüber hinaus an Samstagen, Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr.

Tierärztlicher Notdienst

Am 09./10.01.2021

TÄ Zitsch, Bahnhofstr. 32, Bretten, Tel: 07252/95650,

mobil: 0152/21668647

Notfälle bitte vorher telefonisch anmelden.

Notdienst der Apotheken (www.lak-bw.de)

Donnerstag, 07.01.2021

Engel-Apotheke Eppingen, Bismarckstr. 4, Tel: 07262/1888

Freitag, 08.01.2021

Rathaus-Apotheke Massenbachhausen, Heilbronner Str. 41, Tel: 07138/7666

Samstag, 09.01.2021

Schloss-Apotheke Flehingen, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, Tel: 07258/7490

Sonntag, 10.01.2021

Apotheke am Karlsplatz Eppingen, Am Karlsplatz 5, Tel: 07262/6760

Montag, 11.01.2021

Stadt-Apotheke Schwaigern, Schnellerstr. 2, Tel: 07138/97180

Dienstag, 12.01.2021

Rock-Apotheke Kirchartd, Hauptstr. 72, Tel: 07266/1418

Mittwoch, 13.01.2021

Retzbach-Apotheke Gemmingen, Schwaigerner Str. 12, Tel: 07267/91210

-Änderungen vorbehalten-

Deutsche Post 

Mo.- Fr.: 09: 30 Uhr - 12:30 Uhr

Di. -Fr.: 15: 30 Uhr - 17.30 Uhr

Samstag: 09:30 Uhr - 12:00 Uhr



Hier darf JEDER einkaufen!
Weißhoferstr. 54, 75015 Bretten
Tel. 07252/ 9664237
E-Mail : w54@diakonie-laka.de
Spendenannahme von Kleider- und

Haushaltwaren, Schuhe, Bücher, Wäsche, Spielzeug und vieles mehr. Spendenabholung möglich.

Öffnungszeiten:

Montag- Freitag: 10-18 Uhr,
Samstag: 10-13 Uhr
Besuchen Sie uns bitte auf facebook :
W54- gebrauchtes bringen oder kaufen



www.diakoniestation-suedlicher-kraichgau.de
Kronenstr. 1, 75056 Sulzfeld
Telefon: 07269-91 96-0 /
In Notfällen: 0162/255 89 90

Pflegedienstleiterin: Heike Schwarz
(Beratung nach Vereinbarung, auch zuhause) Bürozeiten:
Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr

Folgende Leistungen bieten wir Ihnen an:

- ✓ Häusliche Krankenpflege (auch am Wochenende)
- ✓ Rund um die Uhr Rufbereitschaft
- ✓ Hausnotruf
- ✓ Betreutes Wohnen
- ✓ Nutzung des Pflegebads auch für Gäste
- ✓ Tagespflege (kostenloser Schnuppertag möglich)
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ Demenzbetreuung durch geschulte Helferinnen zuhause
- ✓ Anerkannte Stelle für den Bundesfreiwilligendienst

Familienpflege der Evangelischen Sozialstation Eppingen

Wenn Mama krank wird, kommt die Familienpflegerin und hilft.
Weitere Informationen unter Tel. 07262-252 3021

Familien- und Betriebshilfe Pro Care e.V. Partner für Haushalt, Familie und Betrieb

vermittelt in Notsituationen Familien- oder Dorfhelferinnen und Idw. Betriebshelfer, Tel: 07261/925411

Sprechstunde Revierförster Deschner

Rufnummer: 07045-43 311, Fax 43 350
(nur donnerstags von 16.00-18.00 Uhr)
E-Mail: Michael.Deschner@landratsamt-karlsruhe.de
Sprechstunde: donnerstags von 16.00-18.00 Uhr.
Bis März 2021 wöchentlich im Rathaus Oberderdingen, Zi. 311.
In dringenden Fällen außerhalb der Sprechstunde wenden Sie sich bitte an Tel. 07269-7824 oder per E-Mail: a.tzschach@sulzfeld.de.



**Tageselternverein Bruchsal
Landkreis Karlsruhe Nord e.V.**

Frohes, neues Jahr!

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen und Ihren Familien alles Gute, Glück, Gesundheit und viele spannende und bunte Erlebnisse mit Ihren Kindern!



Quelle: iStock

Falls Sie in diesem Jahr noch auf der Suche nach einer geeigneten Betreuung für Ihr Kind sein sollten, stehen wir Ihnen selbstverständlich mit Rat und Tat zur Seite. Sprechen Sie uns gerne an!

Auf ein gutes, neues Jahr! Ihr Ansprechpartner für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in der Gemeinde ist Frau Peschel, Telefon-Nr.: 0152 09306760 oder 07251 981 987-1
Email: i.peschel@tev-bruchsal.de
Derzeit finden keine Sprechstunden statt! Beratungen können gerne telefonisch stattfinden.

Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiterin: Anette Gablenz, Tel. 6000 oder 0151/50539247, vormittags: Tel. 919653

Fachstelle Sucht Karlsruhe/Bruchsal

des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation GmbH (bwlv)
Fachstelle Sucht bwlv Bruchsal, Hildastr.1, 76646 Bruchsal
Tel: 07251/9323840, Email: fs-bruchsal@bw-lv.de
Öffnungszeiten:

Vormittags: MO. DI. FR 09:00 bis 12:00 Uhr
DO 09:00 bis 13:00 Uhr
MO 14:00 bis 18:00 Uhr
DI - DO 14:00 bis 16:30 Uhr
Nachmittags: MO 15:30 bis 18:00 Uhr
DO 10:00 bis 12:30 Uhr
Offene Drogensprechstunde:

Rat und Hilfe im Landkreis Karlsruhe

Wichtige Telefonnummern – Tag und Nacht erreichbar:
Telefonseelsorge 0800/1110 111 oder 0800/1110 222
(rund um die Uhr kostenfrei)
Opfernotruf 01803/ 343 434
Frauen-Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen Tel.: 0721/691 099



FEIERN | TAGEN | KOCHEN

In der Location mit einmaligem historischen Flair: **Bürgerbahnhof Sulzfeld**
Zwei Räume (für 58 und 30 Personen) | Flexible Gestaltung möglich: z.B. nur Räume oder Restaurantservice | Kompetente Beratung | Hochwertige Vollaussstattung | Komplette Küche | Soundanlage uvm.

NEU: Optimale Raumakustik | Klimaanlage | Zugang und WC barrierefrei

Schenken Sie Ihren Gästen eine besondere Erinnerung im echten Bahnhofsstil.

Kontakt: 07269-911130 (Mo-Do. 8:00-15:00, Fr. 8:00-13:00) | buergerbahnhof@gmail.com | www.buergerbahnhof-sulzfeld.de (über das Kontaktformular)

Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit
Do./Fr. 07.od.08.01.	SWR Aktuell	Bericht über Sulzfelder Sportwochen	SWR Fernsehen	19:30
Sa. 09.01.	Feuerwehr	Christbaumsammelaktion	Gemeinde	10.00
Die Christbaumsammlung muss coronabedingt abgesagt werden. Die Bäume können zu den üblichen Öffnungszeiten beim Wertstoffhof abgegeben werden!				
Di. 12.01.	Gemeinde	Workshop „Kommune Zukunft“	online-Veranstaltung	17.30



Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich

Allen Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Gesundheit und Wohlergehen. Glückwünsche auch an all diejenigen, die im Mitteilungsblatt nicht genannt werden möchten.

Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklung können leider keine Gratulationsbesuche bei Alters- und Ehejubilaren von Bürgermeisterin Pfründer bzw. ihrer Stellvertreter erfolgen. Wir bedauern dies sehr, bitten aber um Verständnis für diese Maßnahme. Bleiben Sie gesund!

Standesamtliche Mitteilungen

Sterbefälle:

Am 07.12.2020

Heinz Schmidt, Mühlbacher Str. 36 im Alter von 82 Jahren

Am 20.12.2020

Gertrud Lehmann, geb. Beisel, Am Rosenhag 9 im Alter von 99 Jahren

Am 25.12.2020

Erna Brüssel, geb. Krüger, Hauptstr. 104 im Alter von 99 Jahren

Fundamt

- 1 Schlüssel

Der Fundgegenstand kann vom rechtmäßigen Eigentümer nach telefonischer Rücksprache abgeholt werden.

Neue Mitarbeiterinnen in der verlässlichen Grundschule

Nach dem Ausscheiden von Renate Sauskat, hat die verlässliche Grundschule zwei neue Mitarbeiterinnen, Tamara Gerweck und Ulrike Nerpel. Sie betreuen die Kinder in der Zeit von:

montags bis freitags von 7.30 Uhr-8.40 Uhr und von 12.15 Uhr - 13.00 Uhr. Freitags nach Bedarf von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Angeboten werden:

montags Brettspiele, dienstags und mittwochs wird gemalt bzw. CD's gehört, donnerstags gebastelt und freitags frühstücken die Betreuerinnen gemeinsam mit den Kindern. Coronabedingt findet die Betreuung im ersten Hallendrittel der Ravensburghalle statt. Jede Klassenstufe hat ihren eigenen Tisch.



Die Verwaltung informiert



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit der Jahreslosung aus Lukas 6, 36 „Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!“ wünsche ich Ihnen alles Gute für 2021, viel Erfolg, Glück, persönliches Wohlergehen sowie Gottes Segen. Und besonders Gesundheit – wie wichtig diese ist, wurde gerade im zurückliegenden Jahr deutlich.

Wie gehen wir miteinander um? Was leitet uns? Das Streben nach Erfolg oder die Sehnsucht nach einzigartigen Erfahrungen? Meist stellen Menschen sich diese Frage, wenn sie in eine Lebenskrise geraten. Eine ganze Gesellschaft stellt sie sich nur dann, wenn sie in ihren Grundfesten erschüttert wird, wenn plötzlich nahezu alles auf dem Spiel steht. 2020 ist so ein Jahr, in dem alles auf dem Spiel stand, weltweit. Die Corona-Pandemie bestimmt das Geschehen. Elementare Grundrechte werden außer Kraft gesetzt und die zentrale Botschaft lautet: „Abstand halten – keine unnötigen Kontakte – Mund- und Nasenbedeckung im Supermarkt und in der Bahn“. Das sind die permanenten Begleitbotschaften. Und immer die Frage: Was geht in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?

Die Jahreslosung 2021 zur Barmherzigkeit klingt wie die Grundformel zum Umgang miteinander in dieser Ausnahmesituation. Diese Corona-Pandemie ist für alle ein großer Test in Sachen Barmherzigkeit. Gehöre ich zu denen, die kein Mitleid und kein Erbarmen kennen oder zu denen, die ein weites Herz haben? Eins ist klar: Barmherzigkeit kann man nicht lernen wie eine Kulturtechnik – man kann sie nur üben und immer wieder üben. Daran dürfen wir arbeiten.

Die Sternsinger konnten dieses Jahr den Neujahrssegens leider nicht persönlich auszusprechen. Viele Kinder in der Welt benötigen dennoch unsere Gaben. In diesem Jahr machen sich die Sternsinger für Kinder in der Ukraine stark. Unsere Hilfe ist mit einer Spende an die Pax-Bank eG, IBAN: DE 95 3706 0193 0000 0010 31, BIC: GENO-DED1PAX möglich. Einfach lässt es sich über die Homepage www.sternsinger.de/spendendose helfen. Das Motto „Kindern halt geben“ passt zur Corona-Situation, nachdem gerade in dieser Zeit auch Kinder Halt brauchen.

Aktuell arbeiten wir an der Erstellung des Haushaltsplans 2021. Große Investitionen sind in den Bereichen Bildung und Betreuung vorgesehen. Bei der Schulsanierung soll der erste Bauabschnitt mit dem Verwaltungstrakt abgeschlossen und der nächste Abschnitt mit Erweiterung und Sanierung des Unterrichtstrakts begonnen werden. Bauliche Tätigkeit wird es auch am Ortseingang Kürnbach geben. Die Nachfrage nach Bauplätzen ist groß. Nachdem alle Baugrundstücke im Neubaugebiet „Kürnbacher Weg II“ verkauft sind, wird der nächste Abschnitt erschlossen. Ebenso sind im Gewerbegebiet alle Plätze verkauft, so dass auch hier die Erweiterung angegangen wird. In diesem Zusammenhang entstehen zwei Regenüberlaufbecken für die Ortslage.

In der Friedrichstraße werden die Planungen für das Regenrückhaltebecken vorangetrieben. Gegenüber dem Badischen Hof sollen zunächst provisorische Parkplätze geschaffen werden. Zusammen mit der Straßensanierung wird dieser Bereich in ein paar Jahren richtig ausgebaut.

Dass der Tod zum Leben gehört, hat uns das letzte Jahr einmal mehr verdeutlicht. Um unseren Verstorbenen angemessenen Platz zu bieten, hat die Gemeinde auf dem Friedhof die Urnenstelenanlage erweitert. Nun steht in den nächsten Monaten der Ausbau von Tief- und Reihengräbern im oberen Teil des Friedhofs an.

Sehr geehrte Damen und Herren, schon dieser kleine Ausblick zeigt, dass wir auch 2021 einiges vorhaben.

Der Gemeinderat wird seine Sitzungstätigkeit am Dienstag, 19. Januar, 18.30 Uhr in der Ravensburghalle wiederaufnehmen. Im Mittelpunkt steht die Einbringung des Haushalts- und Wirtschaftsplans. Die Landtags- und Bundestagswahlen werfen ihre Schatten voraus. Für diese wichtige Wahl am 14. März 2021 müssen neue Wahllokale bestimmt werden. Im Rathaus können die coronabedingten Abstände nicht eingehalten werden. Daher soll die Ravensburghalle als zentrales Wahllokal für alle vier Wahlvorstände dienen. Der Briefwahlausschuss wird vergrößert, da wir einen Zuwachs bei den Briefwählern erwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Angliederungen von Flächen an den Eigenjagdbezirk der Tesin'schen/Korker'schen Miteigentumsgemeinschaft
Zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen Jagdpflege und Jagdausübung werden dem Eigenjagdbezirk der Tesin'schen/Korker'schen Miteigentumsgemeinschaft die an ihn angrenzenden Grundstücksflächen, die nicht im Eigentum aller Miteigentümer liegen und die zu keinem Jagdbezirk gehören, angegliedert. Es handelt sich hierbei um die Grundstücke mit den Flurstück-Nr.: 9773 und 9773/2.

Der Jagdabrundungspachtvertrag kann mit den entsprechenden Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Sulzfeld (Rathausplatz 1, 75056 Sulzfeld) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Sulzfeld, den 18.12.2020
Pfründer,
Bürgermeisterin

Gemeinde Sulzfeld Landkreis Karlsruhe

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Jagdgenossenschaft Sulzfeld

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 30. November 2020 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Sulzfeld" und hat ihren Sitz in 75056 Sulzfeld.

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.

§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Jagdvorstand (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird durch den Jagdvorstand gemäß den gesetzlichen Fristen einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Jagdvorstand einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorstand mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigter nach Nr. 5 kann höchstens 5 abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Jagdvorstand bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Jagdvorstand.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

- Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:
- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat oder Wahl eines Jagdvorstands),
 - b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
 - e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,
 - f) Änderungen der Satzung.

§ 10 Jagdvorstand

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für die Dauer der gesetzlichen Mindestpachtzeit dem Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat als Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Jagdvorstandes

1. Der Jagdvorstand hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Jagdvorstand ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Jagdvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,

- c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
- d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
- e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
- f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks bzw. Anstellung oder Beauftragung von Jägern,
- g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
- h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
- i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
- j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.
- k) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Jagdvorstand hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Jagdrechnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks

Die jagdliche Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks erfolgt entweder durch Verpachtung oder durch angestellte oder sonst beauftragte Jäger gemäß § 16 Abs. 1 JWVG. Verpachtet wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge. Die Entscheidung, ob der gemeinschaftliche Jagdbezirk ganz oder in Teilen entweder verpachtet oder durch angestellte oder sonst beauftragte Jäger genutzt wird, obliegt im Einzelfall dem Jagdvorstand.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Jagdvorstand den von den Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt Sulzfeld ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Jagdvorstand wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.

§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung der Gemeinde Sulzfeld zur Verfügung gestellt wird.
2. Jedes Mitglied der Jagdgenossenschaft, das diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntmachung der Beschlussfassung nicht schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Jagdvorstand geltend gemacht wird.
3. Für die Bearbeitung eines form- und fristgerecht gestellten Antrags nach Nr.2 wird eine Gebühr in Höhe von 25.- Euro pro Auszahlungsantrag erhoben und mit dem Anteil am Reinertrag verrechnet. Für die Erhebung der Gebühr gelten die Vorschriften der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Sulzfeld entsprechend. Die Zurückweisung nicht form- und fristgerecht gestellter Auszahlungsanträge erfolgt gebührenfrei.
4. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15.- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15.- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen. Die abgeschlossenen Kassenbücher sind anschließend nach Ablauf von 3 Wirtschaftsjahren dem vom Jagdvorstand bestellten Kassen- und Rechnungsprüfer vorzulegen. Der Prüfer hat in angemessenen Zeitabständen, in der Regel jedoch spätestens nach 3 Jahren, in einer Kassenbestandsaufnahme zu ermitteln, ob der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt, der Zahlungsverkehr, die Kassengeschäfte und die Buchführung ordnungsgemäß erledigt werden, insbesondere die Einnahmen und Ausgaben rechtzeitig und vollständig eingezogen oder geleistet werden und dem Grunde und der Höhe nach den Rechtsvorschriften und Verträgen entsprechen.

§ 18 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 19 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Amtsblatt der Gemeinde Sulzfeld bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Amtsblatt der Gemeinde Sulzfeld veröffentlicht.

Sulzfeld, den 01.12.2020



Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

Verordnung der Gemeinde Sulzfeld über den Ladenschluss anlässlich eines verkaufsoffenen Sonntages am 28.03.2021, der Tour de Sulzfeld am 25.04.2021 und der Kirchweih am 26.09.2021

Aufgrund des § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladeneröffnung vom 14.02.2007 (GB1. Baden-Württemberg, S.135) ergeht folgende

Verordnung

§ 1

An den Sonntagen am 28.03.2021, am 25.04.2021 anlässlich der Tour de Sulzfeld und am 26.09.2021 anlässlich der Kirchweih dürfen in Sulzfeld in Abweichung von den allgemeinen Ladenschlusszeiten nach § 3 des Gesetzes über die Ladenöffnung die Verkaufsstellen des Einzelhandels von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

§ 2

Die Vorschriften des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage sind zu beachten.

§ 3

Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften der Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Sulzfeld, den 05.01.2021

Sarina Pfründer
Bürgermeisterin

Impfzentrum – Aufbau abgeschlossen, Probetrieb am 14.01. geplant

Das Ziel ist klar, die Vorbereitungszeit knapp bemessen: Am 15. Januar sollen die beiden Kreisimpfzentren in Bruchsal-Heidelsheim und Sulzfeld den Betrieb aufnehmen. In den letzten Tagen liefen die Vorbereitungen im Landkreis Karlsruhe auf Hochtouren. Davon hatten sich Landrat Dr. Christoph Schnaudigel im Beisein von Bürgermeisterin Sarina Pfründer am Dienstag, 22. Dezember, vor Ort in Sulzfeld selbst überzeugt.



(v.l.n.r.): In diesem Bereich findet das Aufklärungsgespräch statt: Dr. Dieter Hassler und Dominik Wolf, der im Landratsamt Karlsruhe als zentraler Koordinator für die Kreisimpfzentren fungiert, zeigen Landrat Dr. Christoph Schnaudigel den Fortschritt der Aufbauarbeiten für das Kreisimpfzentrum Sulzfeld.

Von der damals nahezu leeren E.G.O. Halle 4 in der Ochsenburger Straße ist nun nichts mehr zu sehen: die ehemalige Produktionshalle wurde grundgereinigt und ein neuer Bodenbelag eingebracht. Der Messebauer hat beim Innenausbau verschiedene Bereiche und Arztkabinen installiert. Zwischen den Jahren erfolgten Möblierung, Betriebsausstattung und die Elektroarbeiten sowie EDV-Installationen. Parallel dazu entstanden die notwendigen Sicherheits-, Logistik- und Entsorgungskonzepte. In einem gesicherten Bereich stehen medizinische Kühlschränke für die Impfstoffvorbereitung sowie ein Ultrakühlschrank für die Impfdosen.

"Es gibt sehr viele Details zu beachten, um einen reibungslosen Ablauf und eine leistungsfähige Infrastruktur zu gewährleisten. Alle Beteiligten gehen diese Herausforderungen mit unglaublich hohem Engagement an. Dabei bewährt sich, dass wir durch die Zusammenarbeit im Verwaltungsstab des Landratsamtes Karlsruhe gut aufeinander eingespielt sind und vieles auf dem sogenannten kurzen Dienstweg schnell und pragmatisch umgesetzt werden kann", lobte Landrat Dr. Christoph Schnaudigel die Vorbereitungen. Als ärztlicher Leiter für beide Impfzentren konnte Dr. Dieter Hassler gewonnen werden, auf dessen Initiative damals die zentrale Teststelle in Bruchsal entstanden ist. Er erläuterte den Ablauf, der nach dem Einbahnstraßenprinzip konzipiert ist, damit die Impflinge möglichst wenig in Kontakt miteinander kommen. Nach der Registrierung an einem von sechs Schaltern wird in einem zentralen Wartebereich ein Erklärvideo zur Impfung gezeigt. Die eigentliche Handlung findet dann in sechs Arztkabinen statt, in denen der Arzt oder die Ärztin zunächst das Aufklärungsgespräch führt. In einem separaten Bereich erfolgt dann die Impfung durch medizinisches Fachpersonal. In einem weiteren abgetrennten Bereich können die Impflinge im Anschluss noch zur Beobachtung bleiben. Dr. Dieter Hassler rechnet mit rund 30 Minuten bis der Impfvorgang von der Registrierung bis zum Verlassen des Beobachtungsraumes abgeschlossen ist.

Geplant sind 800 Impfungen pro Tag, jeweils von Montag bis Sonntag in der Zeit von 7 bis 21 Uhr. Dafür ist ein Betrieb in zwei Schichten vorgesehen. Um die personalintensive Aufgabe erledigen zu können, haben das Land Baden-Württemberg und der Landkreis Karlsruhe einen Aufruf gestartet, damit Interessierte, die in den Impfzentren mitarbeiten wollen, sich melden können. Der Landkreis Karlsruhe hat ein Portal eingerichtet www.landkreis-karlsruhe.de/kontaktpersonennachverfolgung, auf dem man sich registrieren kann. Dr. Dieter Hassler und Landrat Dr.

Christoph Schnaudigel wissen insbesondere um den allgemeinen Mangel an medizinischem Fachpersonal, der sich auch bei den Impfzentren bemerkbar machen wird. Rund 70 Personen werden am Tag benötigt. Ein Drittel davon Ärzte und medizinische Fachmitarbeiter. Rund um die Uhr ist die Halle von Sicherheitskräften überwacht.

Reihenfolge der Impfungen nach der Corona-Impfverordnung

Für die Terminvergabe gibt es eine Reihenfolge der Impfungen, welche in der Corona-Impfverordnung des Bundesgesundheitsministeriums festgelegt wurde. Diese baut auf der Empfehlung der Ständigen Impfkommission beim Robert Bosch-Institut auf.

Zu Beginn der Impfungen, wird zunächst nicht ausreichend Impfstoff zur Verfügung stehen, um alle Menschen zu impfen, die das wünschen. Nach der CoronaimpfV werden deshalb zuerst die über 80-jährigen sowie die Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen sowie Pflegepersonal geimpft. Auch Menschen, die einem besonders hohen Ansteckungsrisiko ausgesetzt sind gehören zu der ersten Gruppe.

Anspruchsberechtigt auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 sind Personen, die in der Bundesrepublik Deutschland in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung versichert sind, sowie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland haben. Der Anspruch umfasst die Aufklärung und Impfberatung der zu impfenden Person, die symptombezogene Untersuchung zum Ausschluss akuter Erkrankungen oder Allergien, die Verabreichung des Impfstoffes, die Beobachtung der sich an die Verabreichung des Impfstoffes unmittelbar anschließenden Nachsorgephase und erforderliche medizinische Intervention im Falle des Auftretens von Impfreaktionen.

Folgende Personen haben mit **höchster Priorität** Anspruch auf Schutzimpfung:

1. Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben,
2. Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind,
3. Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
4. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere auf Intensivstationen, in Notaufnahmen, in Rettungsdiensten, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, in den Impfzentren im Sinne von § 6 Absatz 1 Satz 1 sowie in Bereichen, in denen für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 relevante aerosolgenerierende Tätigkeiten durchgeführt werden,
5. Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin.

Folgende Personen haben mit **hoher Priorität** Anspruch auf Schutzimpfung:

1. Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben,
2. Personen, bei denen ein sehr hohes oder hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht: a) Personen mit Trisomie 21, b) Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung, c) Personen nach Organtransplantation,
3. eine enge Kontaktperson a) von pflegebedürftigen Personen nach § 2 Nummer 1 und nach den Nummern 1 und 2, die von dieser Person oder von ihrem gesetzlichen Vertreter bestimmt wird, b) von schwangeren Personen, die von dieser Person oder von ihrem gesetzlichen Vertreter bestimmt wird,
4. Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege geistig behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen,
5. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt, Personal der Blut- und Plasmaspendendienste und in SARS-CoV-2-Testzentren,

6. Polizei- und Ordnungskräfte, die in Ausübung ihrer Tätigkeit zur Sicherstellung öffentlicher Ordnung, insbesondere bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind,
7. Personen, die im öffentlichen Gesundheitsdienst oder in besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind,
8. Personen, die in Einrichtungen nach § 36 Absatz 1 Nummer 3 oder 4 des Infektionsschutzgesetzes untergebracht oder tätig sind.

Folgende Personen haben mit **erhöhter Priorität** Anspruch auf Schutzimpfung:

1. Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben,
2. Personen, bei denen ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht: a) Personen mit Adipositas (Personen mit Body-Mass-Index über 30), b) Personen mit chronischer Nierenerkrankung, c) Personen mit chronischer Lebererkrankung, d) Personen mit Immundefizienz oder HIV-Infektion, e) Personen mit Diabetes mellitus, f) Personen mit einer Herzinsuffizienz, Arrhythmie, einem Vorhofflimmern, einer koronaren Herzkrankheit oder arterieller Hypertension, g) Personen mit zerebrovaskulären Erkrankungen oder Apoplex, h) Personen mit Krebserkrankungen, i) Personen mit COPD oder Asthma bronchiale, j) Personen mit Autoimmunerkrankungen oder rheumatischen Erkrankungen,
3. Personen, die in besonders relevanter Position in staatlichen Einrichtungen tätig sind, insbesondere in den Verfassungsorganen, in den Regierungen und Verwaltungen, bei den Streitkräften, bei der Polizei, beim Zoll, bei der Feuerwehr, beim Katastrophenschutz einschließlich Technisches Hilfswerk und in der Justiz,
4. Personen, die in besonders relevanter Position in weiteren Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tätig sind, insbesondere im Apothekenwesen, in der Pharmawirtschaft, in der Ernährungswirtschaft, in der Wasser- und Energieversorgung, in der Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft, im Transport- und Verkehrswesen sowie in der Informationstechnik und im Telekommunikationswesen,
5. Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere in Laboren, und Personal, welches keine Patientinnen oder Patienten mit Verdacht auf Infektionskrankheiten betreut,
6. Personen, die im Lebensmitteleinzelhandel tätig sind,
7. Personen, die als Erzieher oder Lehrer tätig sind,
8. Personen, mit prekären Arbeits- oder Lebensbedingungen.

Terminvergabe

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung entwickelt und betreibt ein standardisiertes Modul zur telefonischen und digitalen Vereinbarung von Terminen in den Impfzentren, das den Ländern zur Organisation der Terminvergabe zur Verfügung gestellt wird. Die bundesweit einheitliche Telefonnummer 116117 kann zur Steuerung der Anrufe in die Callcenter genutzt werden. Das Termin-Management erfolgt also über das Internet (www.116117.de), über eine App (116117.app) oder übers Telefon. Anrufer werden dann an ein zentrales Callcenter weitergeleitet, das im Auftrag des Sozialministeriums die Impftermine verwaltet. Bei einem Anruf werden u. a. Alter und Beruf abgefragt. Diese Angaben prüft das Registrierungspersonal vor Ort anhand des Personalausweises oder einer Bescheinigung des Arbeitgebers. Ab wann Termine vergeben werden, wird über die Medien bekannt gegeben.



Corona Warn App heruntergeladen und aktualisieren

Die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) betriebene Warn-App NINA zeigt in der neuen Version 3.3 auf einen Blick wichtige lokale Regelungen der Landkreise zur Corona-Pandemie an. Hierzu gehören beispielsweise die Kontaktbestimmungen, Regelungen zu Schulen und Kindertagesstätten oder Bußgelder. Die in den Warnmeldungen dargestellten Infektionsgefahrstufen richten sich nach der bekannten ‚Corona-Ampel‘ des Robert Koch-Instituts. Sie basiert auf der 7-Tage-Inzidenz, also der Zahl von Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in diesem Zeitraum. Die lokalen Corona-Regeln erscheinen direkt in der Ansicht ‚Meine Orte‘, die den Nutzerinnen und Nutzern gleich nach dem Start der Warn-App angezeigt wird. Damit wichtige Warnmeldungen schneller und übersichtlicher eingesehen werden können, gibt es nun durch eine neue Sortierungsfunktion die Möglichkeit, die Reihenfolge der angezeigten Warnmeldungen innerhalb eines abonnierten Ortes zu sortieren. Nutzerinnen und Nutzer können dabei zwischen den Optionen ‚nach Warnkanal‘, ‚nach Warnstufe‘ und ‚nach Datum‘ auswählen. Die Version 3.3 hält eine verbesserte Kartenansicht bereit. In der Auswahl ‚Corona-Informationen‘ kann auf der Deutschlandkarte ganz gezielt der gewünschte Landkreis oder die kreisfreie Stadt angetippt werden. Auf einen Blick erhalten die Nutzerinnen und Nutzer so die Übersicht zur 7-Tage-Inzidenz, zur Gesamtzahl der Corona-Fälle, zu Fällen pro 100.000 Einwohner, zu Todesfällen und zur Einwohnerzahl.

Postkartenaktion um Städtepartnerschaften in Corona-Zeiten zu pflegen

In den vergangenen Monaten hat sich das neuartige Coronavirus weltweit verbreitet. Die Einschränkungen zum Schutz der Menschen und zur Verlangsamung der Ausbreitung des Virus sind für die meisten von uns eine noch nie da gewesen Situation, die mit großen Herausforderungen und Konsequenzen für das persönliche Leben verbunden ist. Gleiches gilt für unsere Freunde in dem Partnerstädten von Frankreich, Polen und Amerika. Projekte und Begegnungen mit unseren Partnerstädten mussten verschoben oder ganz abgesagt werden und eine Normalität wie vor der COVID-19-Pandemie ist in den internationalen Beziehungen noch nicht absehbar. Gleitzeit steht für uns die Bedeutung der internationalen Beziehungen außer Frage. Wir können viel voneinander lernen und profitieren vom Austausch. Das hat die Vergangenheit gezeigt und gilt auch für Krisenzeiten. Daher laden wir Sie ein, sich an unserer Postkarten-Aktion zu beteiligen und eine Postkarte in eine Partnerschaft und zu ihren Freunden zu schicken, um gerade jetzt den Kontakt zu halten oder eingeschlafene Kontakte wieder aufleben zu lassen. Kostenlose Postkarten können Sie gerne im Rathaus anfordern. Gerade zum Jahresbeginn werden sich unsere Freunde über Glückwünsche zum neuen Jahr und einen kurzen Bericht aus Sulzfeld freuen.

